
Dienststelle	Datum	Vorlagen-Nr.:
Öffentliche Sicherheit, Bürgerservice	02.04.2007	15/0254
Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Ausschuss für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice	18.04.2007	

Beratungsgegenstand:

Videoüberwachung des Neuen Marktes;
- Antrag der CDU-Fraktion vom 11.02.2007
- Antrag der FDP-Fraktion vom 16.02.2007

Inhalt der Mitteilung:

Auf die der Vorlage 15/0254 als Anlage beigefügten Anträge der CDU-Fraktion vom 11.02.2007 und der FDP-Fraktion vom 16.02.2007 wird verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Stellungnahme der Verwaltung:

Etwa seit Mitte des Jahres 2006 häuften sich die bekannten Vorfälle am und um den Neuen Markt (übermäßiger Alkoholkonsum, Schlägereien, Sachbeschädigungen, zerschlagenes Glas, Flaschenwürfe etc.).

Ab November 2006 wurden in regelmäßigen Abständen Gaststättenkontrollen vorgenommen. Diese Kontrollen hatten primär das Ziel, durch behördliche Präsenz zu sensibilisieren und Erkenntnisse zu gewinnen. Bis Ende Februar 2007 fanden insgesamt 7 Begehungen mit interdisziplinärer Besetzung (Fachdienst Öffentliche Sicherheit und Straßenverkehr, Fachdienst Jugend und Sport, Fachdienst Veterinärwesen, Verbraucherschutz und Gewerberecht) und unter mittelbarer und teilweise unmittelbarer Beteiligung der Polizei statt.

In der Nacht vom 24. auf den 25.03.2007 fand eine schwerpunktmäßige Jugendschutzkontrolle in den Betrieben dieses Bereiches statt.

Insbesondere bei milden Witterungsverhältnissen wurden Gruppierungen beobachtet, die deutlich alkoholisiert schienen. Eine überwiegende Eigenversorgung aus dem Rucksack war offensichtlich. Aus der Anonymität der Gruppe heraus erfolgten Störungen, wie Flaschenwürfe etc.. Bei ungünstigen Witterungsverhältnissen, wie Regen/Kälte, waren die Erscheinungen deutlich geringer, bis kaum feststellbar.

Schlägereien wurden konkret zwar nicht beobachtet, fanden laut Polizeiberichten jedoch statt (besonders am Wochenende 02./03.12.2006, siehe EZ vom 04.12.2006).

Im Rahmen der Begehungen wurden z.B. auch Notausgänge, Getränkearten und ausgehängte Jugendschutzbestimmungen kontrolliert. Die Zusammenarbeit mit den Wirten und dem eingesetzten Gaststättenpersonal war konstruktiv.

Zusammenfassend fand sich kein ursächlicher Zusammenhang zwischen dem Betrieb der Gaststätten und den Ereignissen vor Ort in nennenswerter Form. Es fanden sich auch keine Hinweise dort auf etwa gewaltbereite rivalisierende Gruppen.

Eine Beobachtung des Neuen Marktes mittels Bildübertragung (Videoüberwachung) gemäß § 32 NSOG wird nicht befürwortet.

Hinsichtlich alternativer Maßnahmen zur Problemlösung und der Anträge erfolgt in der Sitzung ein ergänzender mündlicher Vortrag.

Anlagen: